

Zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt Familienpflege

Stand 2008

1 Art und Aufgabe dieser Schulform


Die zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - mit dem Schwerpunkt Familienpflege vermittelt im ersten Ausbildungsjahr eine hauswirtschaftliche Grundbildung, die als erstes Ausbildungsjahr auf die Ausbildung zur Hauswirtschafterin /zum Hauswirt-schafter angerechnet wird.

Die Schwerpunkte der Ausbildung in Klasse II liegen auf der vertiefenden Behandlung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten einschließlich der Erweiterung der Kompetenzen in den Berei-chen Betreuung und häusliche Pflege.

2 Aufnahmevoraussetzungen

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand.

3 Stundentafel

| Unterrichtsfächer | Zahl der Wochenstunden |
|---|---|
| Berufsübergreifender Lernbereich Deutsch/Kommunikation Englisch/Kommunikation Politik Sport/Bewegungserziehung Religion Mathematik |  14 |
| Berufsbezogener Lernbereich – Theorie - (Lernfelder) | 28 |
| Berufsbezogener Lernbereich – Praxis - (Lernfelder) | 24 |
| Insgesamt | 66 |

4 Praktikum

Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung von insgesamt 4 Wochen und in der Klasse 2 von insgesamt 20 Wochen in geeigneten hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Einrichtungen durchgeführt.

5 Abschlüsse und Berechtigungen

Der erfolgreiche Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Familienpflege berechtigt zur Aufnahme in

- die Klasse 12 der Fachoberschule ‚Gesundheit und Soziales‘ und ‚Ernährung und Hauswirtschaft‘
- nach einjähriger Berufstätigkeit in Einrichtungen der Versorgung in die Klasse 1 der Fachschule Hauswirtschaft
- das 2. Ausbildungsjahr zur Hauswirtschafterin / zum Hauswirtschafter
- die Fachschule Altenpflege und Heilerziehungspflege

Unter bestimmten Voraussetzungen kann am Ende der Klasse 2 der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen:

Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ staatlich geprüfter Sozialassistent.

6 Kosten und Ausbildungsförderung

Es entstehen Kosten für Bücher, Kopien und Arbeitsmaterialien und nach Absprache ggf. für Schulungen (z.B. 1.Hilfe Kurse, Hygieneschulung, Einführung in die Kinästhetik etc.).

Eine Vergütung für die während der praktischen Ausbildung geleistete Arbeit in den Einrichtungen ist nicht vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler können für diese Schulform Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BaFöG) beantragen.

Geschäftsstelle:
Fahnenweg 31 – 39, Gebäude F
26871 Papenburg

Fax: 04961-891201
E-Mail: bbs.hw-sp@papenburg.org
Internet: www.papenburg.org

Bankverbindung:
Sparkasse Emsland Papenburg
BLZ 266 500 01, Kto Nr. 100 100 2656